

## **Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket**

Bitte beachten Sie, dass Sie den Semesterbeitrag pünktlich innerhalb der Rückmeldefrist bezahlen müssen, unabhängig davon, aus welchem Grund Sie einen Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket stellen. Wenn Sie bereits den vollen Semesterbeitrag überwiesen haben, können Sie nach Bewilligung Ihres Erlass-Antrags die Rückerstattung der Überzahlung beantragen. [Das Antragsformular für die Rückerstattung finden Sie hier.](#)

Bitte beachten Sie auch, dass eine nachträgliche Zahlung und Ausstellung des regionalen und NRW Tickets im Laufe des Semesters nicht möglich ist.

---

### **Praxis-/Auslandsstudiensemester gemäß Curriculum**

Wenn Sie Ihr Praxis-/Auslandsstudiensemester gemäß Curriculum außerhalb von NRW absolvieren und Ihr Ticket nicht nutzen möchten, können Sie innerhalb der Rückmeldefrist einen Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket stellen. Für die Antragstellung ist es erforderlich, dass Sie bereits einen Antrag auf Zulassung zum Praxis-/Auslandsstudiensemester gestellt haben und dieser auch bewilligt wurde. [Hier finden Sie weitere Informationen zum Praxis-/Auslandsstudiensemester sowie zur Zulassung und Anmeldung.](#)

Mit dem bewilligten Antrag auf Zulassung zum Praxis-/Auslandsstudiensemester können Sie dann einen [Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket](#) stellen. Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an [studierendenservice@hochschule-rhein-waal.de](mailto:studierendenservice@hochschule-rhein-waal.de).

Bitte beachten Sie, dass der vollständige Antrag innerhalb der Rückmeldefrist eingereicht werden muss (siehe § 5 Absatz 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft). Für weitere Fragen steht Ihnen die Zentrale Studienberatung gerne zur Verfügung: [studienberatung@hochschule-rhein-waal.de](mailto:studienberatung@hochschule-rhein-waal.de)

---

### **Abschlussarbeit, freiwilliger studienbezogener Auslandsaufenthalt oder Behinderung**

Wenn Sie Ihre Abschlussarbeit außerhalb von NRW schreiben oder einen freiwilligen studienbezogenen Auslandsaufenthalt außerhalb des Curriculums planen, können Sie einen Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket stellen. Ein Antrag ist ebenfalls möglich, wenn Sie aufgrund einer Behinderung Anspruch auf unentgeltliche Beförderung durch den ÖPNV haben oder diesen aufgrund einer Behinderung nicht nutzen können. Anträge sind innerhalb der Rückmeldefrist zu stellen. [Hier finden Sie das Antragsformular.](#)

- **Abschlussarbeit**

Zusammen mit Ihrem Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket reichen Sie bitte eine Kopie des genehmigten Antrags auf Zulassung zur Abschlussarbeit (aus Sharepoint) und weitere Belege ein (z.B. Meldebestätigung, Mietvertrag oder Bestätigung des Betriebs, in dem die Abschlussarbeit geschrieben wird).

Wenn Sie Ihre Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit nicht innerhalb der Rückmeldefrist beantragt haben, können Sie diesen Nachweis gemäß § 5 Abs. 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft bis zum jeweiligen durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW festgelegten [Vorlesungsbeginn](#) nachreichen. Solange dieser Nachweis nicht vorliegt, kann Ihr Antrag nicht bewilligt werden.

Wenn Sie von dieser Nachreichfrist Gebrauch machen möchten, müssen Sie zunächst den vollen Semesterbeitrag überweisen. Sie können sich den Beitragsteil für das Semesterticket anschließend auf Antrag zurückerstatten lassen. Der Rückerstattungsbetrag beläuft sich in diesen Fällen auf 209,38 €. [Hier finden Sie das Antragsformular für die Rückerstattung](#). Bitte reichen Sie den Rückerstattungsantrag innerhalb der Rückmeldefrist, spätestens jedoch bis zum offiziellen Vorlesungsbeginn, zusammen mit dem Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket ein. Haben Sie für das entsprechende Semester bereits ein Semesterticket erhalten, geben Sie dieses bitte so schnell wie möglich, jedoch spätestens bis zum Vorlesungsbeginn, zurück, da sonst keine Rückerstattung erfolgen kann.

Ein Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket aufgrund eines im neuen Semester stattfindenden Kolloquiums ist in der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Rhein-Waal nicht vorgesehen und daher ausgeschlossen.

Sollte es Corona bedingte Sonderregelungen geben, werden diese gesondert bekannt gegeben. Informieren Sie sich bezüglich dieser regelmäßig auf unserer Homepage.

- **Freiwilliger studienbezogener Auslandsaufenthalt (nicht Praxis-/Auslandssemester gemäß Curriculum)**

Bitte reichen Sie zusammen mit Ihrem Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket eine Kopie des Zulassungsbescheids der ausländischen Hochschule bzw. eine Praktikumsbestätigung des ausländischen Unternehmens ein.

- **Behinderung/Freifahrtberechtigte**

Bitte reichen Sie zusammen mit Ihrem Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket auch folgende Belege ein: eine Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite) und eine Kopie der Wertmarke oder Bescheinigung, die bestätigt, dass der ÖPNV aufgrund der Behinderung nicht genutzt werden kann. Freifahrtberechtigte reichen bitte eine entsprechende Bescheinigung über die Freifahrtberechtigung ein.